

Anlage 2 zum Bewirtschaftungserlass für Teile des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Schwemmpfuhl“

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
3150/ Rotbauchunke, Kammolch, Fischotter	keine Einleitung von nicht gereinigtem und nährstoffreichem Wasser, Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	wasserrechtliche Entscheidung, Prüfung im jeweiligen Zulassungsverfahren nach §§ 8, 9 WHG, §§ 28, 29 BbgWG, §§ 30, 33 BNatSchG	uWB, Gemeinde, Abwasserzweckverbände, Landnutzer, uNB, WBV dauerhaft	208, 209, 210, 211, 212, 215, 219, 221, 223, 224, 226, 227, 230, 232, 239, 240, 243, 244, 245, 251, 256, 259, 265, 268, 272, 277, 278, 284, 287, 286, 295, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 359, 360, 385, 388, 390, 404, 406, 408, 409, 411, 413, 417, 418, 423, 426, 427, 430, 431
	Verbot von Be- und Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus genehmigte Entwässerungssysteme sind davon ausgenommen, sofern keine Intensivierung erfolgt	wasserrechtliche Entscheidung (Grundsatz), §§ 30, 33 BNatSchG	uWB, WBV, uNB dauerhaft im Rahmen des geltenden Wasserrechts	alle Seen und Kleingewässer
	keine Beeinträchtigung der Gewässer bei der Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln	gute fachliche Praxis, § 3 Absatz 5 und 6 DüV, §§ 30 und 33 BNatSchG, Cross Compliance	Landnutzer, AfL, uNB, LELF dauerhaft	
	unverzögliches Einarbeiten von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	§ 4 Absatz 2 DüV	Landnutzer, AfL dauerhaft	
	ressourcenschonende Bewirtschaftung, Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes	gute fachliche Praxis, Selbstbindung	Landnutzer dauerhaft	alle Ackerflächen

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
3150/ Rotbauchunke, Kammolch, Fischotter	kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	gute fachliche Praxis, §§ 30 und 33 BNatSchG, § 68 WHG, Absprachen mit dem Landwirt für alle Kleingewässer (incl. trockengelegte), Cross Compliance	Landnutzer, AfL, uNB, uWB dauerhaft	202, 205, 211, 230, 232, 246, 250, 256, 265, 266, 269, 348, 350, 351, 352, 353, 359, 360, 390, 404, 406, 409, 411, 417, 425, 426, 431, 432
	keine Beeinträchtigung der Gewässer durch Nährstoffeinträge durch Anfüttern/Reduzierung der Nährstoffgehalte im Gewässer	Pachtvertrag, Positionspapier und Gewässerordnung des Landesanglerverbands	Fischereiberechtigter, Eigentümer, Fischereiausübungsberechtigter dauerhaft	277, 295, 388 alle legal beangelteten Kleingewässer
	Uferrandstreifen von 20 m Breite als Blühstreifen zur Schaffung von Pufferzonen für LRT 3150 und als Nahrungs- und Ruhestätte von Rotbauchunke und Kammolch	KULAP, VV-VN, Herausnahme aus der Produktion, Direktzahlungen mit der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen	Landnutzer, LfU, uNB, AfL, LELF kurz- bis mittelfristig	501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537
	Uferrandstreifen von 20 m Breite durch Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland	RL Natürliches Erbe, Kompensationsmaßnahme	Landnutzer, Eigentümer, ILB, LfU, uNB, AfL, Vorhabenträger mittelfristig, dauerhaft	alle in der Zielkarte dargestellten Pufferflächen
	keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel auf Ackerland	KULAP, VV-VN oder Herausnahme aus der Produktion, Direktzahlung mit der Bereitstellung ökologischer Vorrangfläche	Landnutzer, LfU, uNB, LELF kurz- bis mittelfristig	das sind bei Gewässergruppen alle Flächen, die in Arrondierung mit den in der Zielkarte dargestellten Pufferflächen nicht mehr konventionell bewirtschaftet werden, Fläche 241

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
3150/ Rotbauchunke, Kammolch, Fischotter	Einzelflächenbezogene, extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Mahd möglichst kurz nach dem Hochsommer Mitte August oder in besonders trockenen Witterungsphasen	Förderprogramme, z. B. KULAP	Landnutzer, AfL, MLUL, ILB, WBV, Landschaftspflegeverband kurz- bis mittelfristig	216, 218, 222, 241, 296, 299, 317, 318, 319, 391, 392, 415, 428
	Gewässersanierung: vollständige Entschlammung, Vertiefung, Schaffung offener Wasserflächen Umgestaltung von Gewässern	Förderprogramme, z. B. RL LWH/WRRL, Gewässersan-RL, RL Natürliches Erbe, Kompensationsmaßnahme	WBV, Landschaftspflegeverband, Gemeinden und deren Verbände, ILB, LfU, Landnutzer, Eigentümer, Vorhabenträger, AfL, ggf. untere Bodenschutzbehörde, uNB, uWB, oWB kurz- bis mittelfristig	ausgewählte Kleingewässer z. B. 406, 409, 417, 418
	Verringerung und Vermeidung erosionsanfälliger Kulturen auf Böden, die sich zu Gewässern hin neigen	Selbstbindung	Landnutzer	207, 228, 233, 236, 238, 249, 264, 361, 385, 403 erosionsempfindliche Ackerflächen an Kleingewässern
Rotbauchunke, Kammolch	kein Besatz von karnivoren Fischarten, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Rotbauchunken und Kammolchen verschlechtern können	§ 40 BbgNatSchG - Aussetzen/Ansiedeln von Tieren Pachtvertrag	Fischereiausübungsberechtigter, Fischereirechtsinhaber, LfU dauerhaft	208, 209, 210, 211, 212, 215, 219, 221, 223, 224, 226, 227, 230, 232, 239, 240, 243, 244, 245, 251, 256, 259, 265, 268, 272, 277, 278, 284, 287, 286, 295, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 359, 360, 385, 388, 390, 404, 406, 408, 409, 411, 413, 417, 418, 423, 426, 427, 430, 431 alle in der Zielkarte dargestellten Kleingewässer

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
Rotbauchunke, Kammolch	Erhalt von Gehölzen und deren Trauf als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammolch	gute fachliche Praxis, Cross Compliance, § 44 BNatSchG	Nutzungsberechtigter, Landnutzer, AfL, uNB, LELF dauerhaft	201, 202, 203, 204, 205, 206, 213, 214, 217, 220, 225, 231, 246, 247, 248, 250, 254, 255, 257, 258, 260, 261, 262, 266, 270, 271, 273, 274, 275, 279, 283, 293, 301, 305, 306, 346, 347, 354, 386, 387, 400, 402, 412, 413, 416, 419, 422, 423, 432 alle in der Biotop-typenkarte darge-stellten Gehölz-lebensräume und gehölzbestandenen Brachen
	Erhalt von gewässernahen Lesesteinhaufen als Winterlebensraum für Rotbauchunke und Kammolch	§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG, gute fachliche Praxis	uNB, Eigentümer, Landnutzer dauerhaft	fast an allen Klein-gewässern und auf Brachen
	Regulation des Wasserstandes durch Setzen einer <u>Sohlschwelle</u> - ganzjährig hoher Wasserstand	wasserrechtliche Entscheidung, § 68 WHG,	uWB, uNB, Eigentümer und oWB, WBV, LELF, LfU, Landnutzer mittelfristig	ausgewählte Klein-gewässer z. B. 282, 284, 405 oder 406
	Veränderung wasserwirtschaftlicher Anlagen (Staue, Verschlüsse, Rohrleitungen)	RL LWH/WRRL		
	Flachuferbereiche schaffen	Förderprogramme, z. B. LWH-RL, Gewässersan-RL, RL Natürliches Erbe, Kompensationsmaßnahme, ggf. wasserrechtliche Entscheidung	MLUL, WBV, ILB, LELF, LfU, Landnutzer, Eigentümer, Vorhabenträger, ggf. uNB und oWB mittelfristig	ausgewählte Klein-gewässer mit Rand-streifen z. B. 239, 240
Entfernung von Gehölzen an südlichen Ufer-lagen	RL Natürliches Erbe, Kompensationsmaß-nahme, VV-VN, Eingriffskompensation nach BNatSchG und BauGB	Landnutzer, Eigentümer, LfU, Landschaftspflegeverband mittelfristig	271, 349	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer Teilfläche gemäß Zielkarte
Rotbauchunke, Kammolch	<p>Herausnahme von Nassstellen im Acker aus der Produktion</p> <p>Verminderung von wendender Bodenbearbeitung</p> <p>Vorverlagerung der Termine der Grunddüngung vor den Beginn der Hauptperiode der Amphibienwanderung im Frühjahr</p> <p>Kalkausbringung möglichst nur im Sommer unter trockenen und warmen Bedingungen mit unverzüglicher Einarbeitung</p> <p>Gülleausbringung möglichst über Injektion in den Boden</p>	Selbstverpflichtung	Landnutzer dauerhaft	<p>207, 228, 233, 236, 238, 249, 263, 264, 304, 344, 361, 385, 397, 399, 403</p> <p>alle in der Zielkarte dargestellten Ackerflächen</p>
Fischotter	keine Fallenjagd in einem Abstand von 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer	privatrechtliche Vereinbarung, Pachtvertrag	uJB, Jagdausübungsberechtigter	Abstand zu allen in der Zielkarte dargestellten Kleingewässern im Gebiet

Abkürzungen:

AfL	Amt für Landwirtschaft	LELF	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
BauGB	Baugesetzbuch	LfU	Landesamt für Umwelt
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz	RL Natürliches Erbe	Richtlinie für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz	RL LWH/WRRL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz	MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Cross Compliance	Gewährung von Direktzahlungen/Beihilfen bei Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit (Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards)	oWB	oberste Wasserbehörde
DüV	Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen - Düngeverordnung	uFiB	untere Fischereibehörde
Gewässersan-RL	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern	uJB	untere Jagdbehörde
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg	uNB	untere Naturschutzbehörde
KULAP	Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin	uWB	untere Wasserbehörde
		VV-VN	Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg
		WBV	Wasser- und Bodenverband
		WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz